

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 30215/2014

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichterstatteIn:

Wetzelsdorfer Straße

a) Errichtung Geh- und Radweg

Auflassung vom öffentl. Gut und unentgeltl.
 Übertragung einer ca. 85 m² großen Tlfl. des
 Gdst. Nr. 366/9 und einer ca. 95 m² großen Tlfl.
 des Gdst. Nr. 366/8, beide EZ 50000, KG Baierdorf
 in das öffentliche Gut des Landes Steiermark

 Graz, 18.9.2014

b) Kreuzungsumbau

Wetzelsdorfer Straße – Straßgangerstraße
 Auflassung vom öffentl. Gut und unentgeltliche
 Übertragung einer ca. 126 m² großen Tlfl. des Gdst.
 Nr. 1205/9, EZ 50000, KG Gries, in das öffentliche Gut
 des Landes Steiermark

a) Wetzelsdorfer Straße – Geh- und Radweg

Vom Land Steiermark wird in der Wetzelsdorfer Straße der Geh- und Radweg von der Straßgangerstraße bis zur Alten Poststraße in Kooperation mit der Stadt Graz – dem A 10/8 – Verkehrsplanung – errichtet. Die „Straßenrechtliche Genehmigung“ durch das Land Steiermark erfolgte mit Bescheid GZ: ABT 16-VT-SV02-57/2014-15 vom 12.5.2014. Da die Wetzelsdorfer Straße, L 301, sich im Eigentum des Landes Steiermark befindet, ist für die Umsetzung des Geh- und Radweges im Kreuzungsbereich Wetzelsdorfer Straße – Karl Morre Straße die unentgeltliche Übertragung einer ca. 95 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 366/8 und einer ca. 85 m² große Tlfl. des Gdst. Nr. 366/9, beide EZ 50000, KG Baierdorf, in das öffentliche Gut des Landes Steiermark erforderlich.

b) Kreuzungsumbau Wetzelsdorfer Straße - Straßgangerstraße

Weiters wird zur gleichen Zeit im Auftrag des Landes Steiermark der Kreuzungsbereich Wetzelsdorfer Straße – Kärntnerstraße umgebaut. Es ist eine Verlängerung der Linksabbiegespur von der Wetzelsdorfer Straße in die Kärntnerstraße vorgesehen. Um dies umsetzen zu können, ist die unentgeltliche Übertragung einer ca. 126 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 1205/9, EZ 50000, KG Gries, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz in das öffentliche Gut des Landes Steiermark erforderlich.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-,
Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 6 und 22 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 87/2013, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 95 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 366/8, einer
ca. 85 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 366/9, beide EZ 50000,
KG Baierdorf und einer ca. 126 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1205/9,
EZ 50000, KG Gries, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird
genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut
aufgelassenen Teilflächen der Gdst. Nr. 366/8 (ca. 95 m²), Gdst. Nr. 366/9
(ca. 85 m²), je EZ 50000, beide KG Baierdorf, und Gdst. Nr. 1205/9 (ca.
126 m²), EZ 50000, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von ca. 306 m² in das
öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der
Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Steiermark.

Anlage:

2 Lagepläne

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am


Der/die Schriftführerin:

L301 Hitzendorferstrasse
ABSCHNITT:

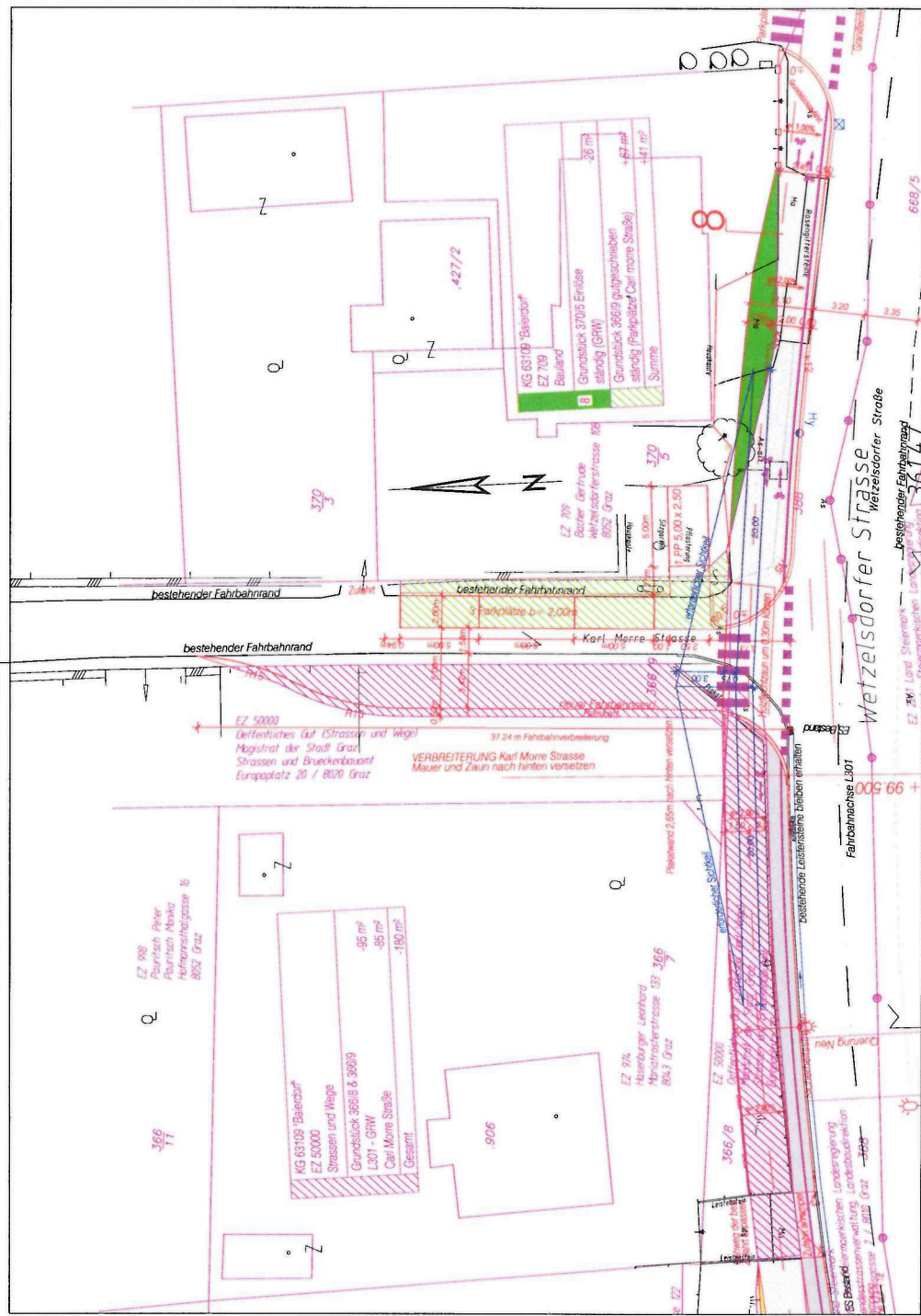
GRW Wetzelsdorferstrasse Teil 2
 von km 1,6 + 10,250 bis km 2,2 + 34,850 - lgr= 624,600m
Faunastrasse - Strassgängerstrasse
Strassenrechtliche Einreichunterlagen 2014

Baubezirk: Steirischer Zentralraum
 Poi. Bezirk: Graz
 Gemeinde: Graz

Grundeinlöseplan Abschnitt Stadt Graz Carl Morre Straße 1:200

GELÄNDEAUFNÄHME		PLANUNG
Naturdaten der Stadt Graz + Zusatzvermessung Büro Daninger + Partner		
AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG Graz, den		PLANZEICHEN ABT16-VT-SV-03-199/2014-2
Projektauftraggeber DI Robert RAST	Projektleiter DI Wolfgang FEIGL	SAP - Nummer VSL301_141
Ausfertigung: (A)(B)(C)(D)(E)(F)(G)(H)(J)(K)		Einlage:

Genehmigungsvermerk:



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-08-27T11:04:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-08-28T11:02:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-09-01T14:00:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.